

Willi Karow

Fernunterricht in der beruflichen Bildung

1. Umfang und Förderung von Fernunterricht

In einigen benachbarten Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden, in Schweden, aber auch in der DDR, wird Fernunterricht viel effektiver genutzt als in der Bundesrepublik. Das zeigt sowohl die Anzahl der Teilnehmer als auch die allgemeine Akzeptierung des Fernunterrichts als Mittel der Weiterbildung: In Schweden, einem Land mit 8 Mio. Einwohnern, hatte ein einziges Fernlehrinstitut (von insgesamt drei wichtigen) noch vor kurzem fast so viele Teilnehmer wie alle privaten Fernlehrinstitute in der Bundesrepublik zusammen, nämlich ca. 180 000. In den Niederlanden nehmen von 12 Mio. Einwohnern etwa 230 000 jährlich an Fernlehrgängen teil, und man findet Stellenanzeigen in der Presse, in denen die Absolventen bestimmter Fernlehreinrichtungen bevorzugt angesprochen werden. In der DDR erreicht ungefähr ein Drittel aller Absolventen der Hoch- und Fachschulen ihr Ausbildungsziel im Fernstudium.

Aber auch in der Bundesrepublik setzt sich der Fernunterrichtsgedanke auf verschiedenen Ebenen immer mehr durch: Die postgraduale Weiterbildung durch Fernunterricht, die vom Deutschen Institut für Fernstudium an der Universität Tübingen organisiert wird, ist für viele Lehrer eine Selbstverständlichkeit geworden. So wird zur Zeit die erste Fernuniversität der Bundesrepublik in Hagen gegründet. Demnächst kann also auch ein Erststudium als Fernstudium durchgeführt werden.

Unterhalb des Universitätsniveaus gibt es seit einiger Zeit Fernunterricht durch Rundfunk- und Fernsehanstalten, zu denen private Verlage schriftliches Begleitmaterial entwickeln. Die Abschlußprüfungen werden durch die Beteiligung der Kultusbehörden — wie beim „Telekolleg“ (Fachhochschulreife) — oder der Industrie- und Handelskammern — wie bei dem Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ — im Rahmen des Berechtigungswesens oft öffentlich anerkannt.

Dominierend sind in dem Bereich der Weiterbildung durch Fernunterricht in der Bundesrepublik allerdings die privaten Fernlehrinstitute, von denen im BBF 137 mit insgesamt ca. 1300 Fernlehrgängen bekannt sind, an denen wahrscheinlich etwas mehr als 200 000 Weiterbildungswillige teilnehmen [1]. Die bildungs- und arbeitsmarktpolitisch wichtigsten sind zweifellos solche Lehrgänge, mit denen entweder ein Bildungsabschluß nachgeholt werden kann, oder die der beruflichen Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildung dienen.

Die Teilnahme kann deshalb unter bestimmten Bedingungen entweder nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder, weitaus häufiger, nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch finanziell gefördert werden. In diesen Fällen ist außer bestimmten individuellen Voraussetzungen eine Überprüfung des belegten Lehrgangs durch das BBF mit positivem Ergebnis Bedingung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt und ist der Lehrgang arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig, werden Kosten für ergänzenden Nahunterricht übernommen, höchstens jedoch je Teilnehmer und Unterrichtsstunde DM 2,—; weitere Förderungsbeträge werden im Regelfall nach der für die Durcharbeitung der Lehrbriefe erforderlichen Stundenzahl bemessen und mit DM 1,— pro Stunde vergütet, wobei max. 15 Std./Woche anerkannt werden. In Ausnahmefällen werden die notwendigen Lehrgangsgebühren in voller Höhe von der Bundesanstalt für Arbeit getragen.

Die Zahl der geförderten Fernunterrichtsteilnehmer beträgt allerdings im Verhältnis zur Gesamtzahl der nach dem AFG

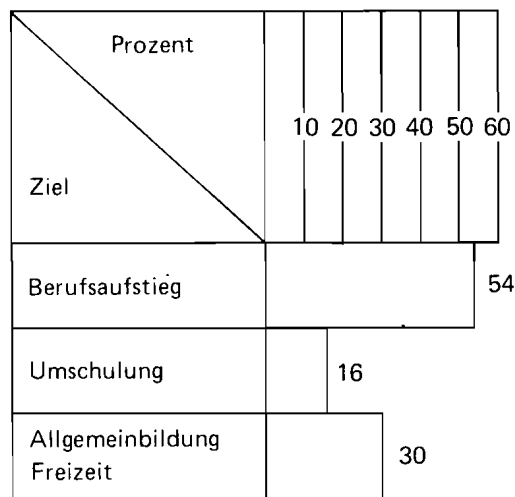
Geförderten nur ca. 2,5 Prozent, das sind in absoluten Zahlen etwa 7000 Teilnehmer [2].

Im Vergleich hiermit erscheint eine Vorlage zur Förderung von Fernlehrgangsteilnehmern, die dem norwegischen Parlament zur Beschlußfassung vorliegt, sehr viel günstiger.

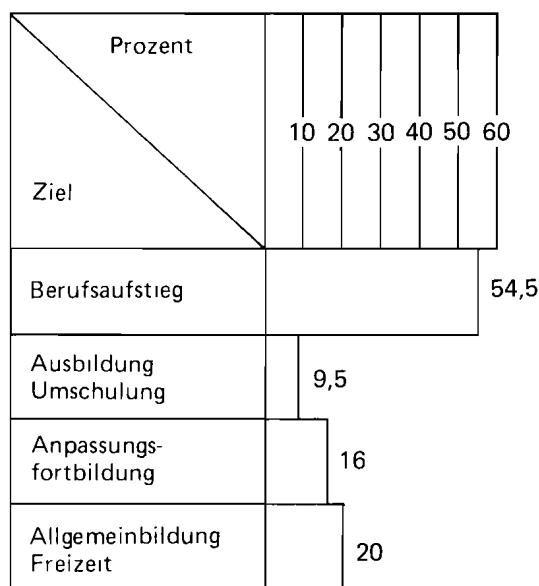
— Danach sollen ab Juli 1975 alle Teilnehmer an Lehrgängen, die auf staatliche Prüfungen vorbereiten, zu 100 Prozent gefördert werden.

— Allen Teilnehmern an anderen Fernlehrgängen werden die Kosten zu 60 Prozent erstattet.

Für beide Fälle gilt allerdings die Einschränkung, daß die Kosten erst nach erfolgreicher Beendigung des Lehrgangs erstattet werden sollen [3].



Kustermann, 1970



Sommer, 1965

Tabelle 1: Zielvorstellungen von Fernunterrichtsteilnehmern

Der hier angesprochene Bereich der privaten Fernlehreinrichtungen in der Bundesrepublik ist Gegenstand des gesetzlichen Auftrages für das BBF. Das Bundesinstitut soll

- berufsbildenden Fernunterricht untersuchen (Forschung),
- Vorschläge für seine Weiterentwicklung und Ausgestaltung machen (Entwicklung) und
- berufsbildende Fernlehrgänge auf Antrag von Fernlehrinstituten überprüfen (Überprüfung) [4].

Viele Untersuchungen zur Erwachsenenbildung haben gezeigt, daß Weiterbildung überwiegend unter berufsbezogenem Aspekt gesehen wird: Bei einer Befragung von STRZELEWICZ, RAAPKE und SCHULENBERG gaben 60 Prozent der Befragten als erste Aufgabe der Erwachsenenbildung die Einrichtung berufsbildender Lehrgänge an [5]; 80 Prozent der Fernlehrgangsteilnehmer in der Bundesrepublik streben nach SOMMER eine höhere berufliche Qualifikation an [6]. Bei etwa 70 von 100 Fernunterrichtsteilnehmern steht laut einer Erhebung von KUSTERMANN Berufsbezogenheit, bei 30 von 100 der Wunsch nach Allgemeinbildung und Freizeitbeschäftigung im Vordergrund [7]. (Vgl. Tabelle 1).

Stellt man diesen Zahlen zur Nachfrage das vom BBF ermittelte Angebot an Fernlehreinrichtungen gegenüber, ergibt sich folgendes Bild der Angebotsstruktur (die Feststellungen des BBF erfaßten 103 Fernlehreinrichtungen mit insgesamt 1166 angebotenen Lehrgängen) [8]. (Vgl. Tabelle 2).

Lehrgangsart	Prozent						
	10	20	30	40	50	60	70
Staatliche Externenprüfungen	7,5						
Prüfungen von den zuständigen Stellen nach BBiG	14,9						
Sonstige Prüfungen	2,9						
Interne Prüfungen bei den Fernlehrinstituten	61,1						
Nicht berufliche staatliche Prüfungen (z.B. Abitur)	5,8						
Freizeit	7,8						

} Berufsbildendes Angebot

Tabelle 2: Lehrgangsangebote

Diese Lehrgänge sind unterschiedlichen Stufen der beruflichen Bildung zuzuordnen. Das Arbeitsförderungsgesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen beruflicher Ausbildung und beruflicher Fortbildung [9]; an dieser Unterscheidung orientieren sich die folgenden Ausführungen.

2. Fernunterricht in der beruflichen Ausbildung

Die größte Zielgruppe des Fernunterrichts sind grundsätzlich „Erwachsene“ [10]. Fernunterrichtsmaßnahmen der beruflichen Ausbildung (Erstausbildung) haben dagegen auch jün-

Prozent	Anteil an der Bevölkerung									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
16 – 29 Jahre	[Bar chart showing distribution]									
30 – 44 Jahre	[Bar chart showing distribution]									
45 – 59 Jahre	[Bar chart showing distribution]									

Allensbach (1961)

Prozent	Anteil der Altersgruppen				
	10	20	30	40	50
15 – 25 Jahre	[Bar chart showing distribution]				
25 – 35 Jahre	[Bar chart showing distribution]				
35 – 45 Jahre	[Bar chart showing distribution]				
45 – 55 Jahre	[Bar chart showing distribution]				
55 und älter	[Bar chart showing distribution]				

Kustermann 1970

Prozent	Anteil der Altersgruppen					
	10	20	30	40	50	60
unter 20 Jahre	[Bar chart showing distribution]					
21 – 30 Jahre	[Bar chart showing distribution]					
31 – 40 Jahre	[Bar chart showing distribution]					
über 40 Jahre	[Bar chart showing distribution]					

HFL (1964)

Tabelle 3: Altersangaben

gere Adressaten, die im Alter von Schulern der Sekundarstufe II sind. Daß es diese Zielgruppe tatsächlich gibt, weist eine der wenigen repräsentativen Umfragen zur Verteilung und Sozialstruktur von Fernunterrichtsteilnehmern in der deutschen Bevölkerung aus, die allerdings schon 1961 durchgeführt wurde [11]. Danach betrug der Anteil der Altersgruppe der 16- bis 29jährigen an der Bevölkerung, die inner-

halb der vorausgegangenen 5 Jahre an Fernunterricht teilgenommen hatte, 7 Prozent. Die Untersuchung von KUSTERMANN nennt den Anteil der 15- bis 25jährigen mit 34 Prozent; nach einer Statistik des Hamburger Fern-Lehrinstituts beträgt dort der Anteil der unter 20jährigen 17 Prozent [12]. (Vgl. Tabelle 3).

a) Verhältnismäßig unbekannt ist eine Form des Fernunterrichts als rechtlich begründeter und zwingend vorgeschriebener Bestandteil von Ausbildung. Dies ist z. B. der Fall im Rahmen der theoretischen (dienstbegleitenden) Ausbildung zum Soziaversicherungsfachangestellten, Fachrichtung Krankenversicherung, die vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen getragen wird. Hier ist Fernunterricht in der entsprechenden Ausbildungsordnung (§ 12 Abs. 3, § 13 Nr. 2 AO-SozU) zwingend vorgeschrieben. Vergleichbare Regelungen gelten beim Bundesverband der Ortskrankenkassen und beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die jeweils für die Auszubildenden bei den einzelnen Versicherungen, Krankenkassen bzw. Berufsgenossenschaften den Fernunterricht zentral organisieren und als feste, ausbildungsbegleitende Maßnahme betrachten.

Einzelne Wirtschaftszweige haben also diese Unterrichtsform aus Rationalisierungsgründen frühzeitig eingeführt. Deshalb schlägt ANNE BEELITZ vor, daß dieser Fernunterricht wiederum aus Rationalisierungsgründen guten privaten Fernlehrinstituten als Spezialauftrag übertragen werden sollte, denn an dem hier erwähnten Fernunterricht sind die eigentlichen privaten Fernlehrinstitute (bisher) nicht beteiligt [13].

b) Eine Entsprechung zu dem ausbildungsbegleitenden Fernunterricht betrieblicher Ausbildungsträger bildet der Fernunterricht, den einige Berufsschulen für solche Berufsschüler durchführen, die ihre schulische berufliche Ausbildung in der Regel als Blockunterricht erhalten, das heißt in Phasen, die durch das Zusammenziehen des regelmäßigen Berufsschultages in der dualen gewerblichen Ausbildung zu Blöcken von einigen Wochen entstehen [14].

Diese Praxis wird — neben der Form der zunehmend breiter werdenden versuchsweisen Erprobung in den unterschiedlichsten Bereichen — bisher vor allem bei spezialisierten Berufsausbildungen mit wenigen Auszubildenden geübt, für die sich keine Fachklassen bilden lassen. Die Auszubildenden erhalten deshalb oft Blockunterricht in Internatsschulen. Während der dadurch entstehenden langen Phasen rein betrieblicher Ausbildung wird der Auszubildende im Fernunterricht betreut. Dieser von Schulen getragene Fernunterricht hat seine Vorbilder vor allem in den skandinavischen Ländern mit oft großen Entfernungen zwischen Schulen und Schülern. Staatlichen schulbezogenen Fernunterricht in Konkurrenz zu dem privater Fernlehrinstitute gibt es in größerem Umfang auch in Frankreich, wo das Centre National de Télé-Enseignement Fernunterricht für die meisten staatlich-schulischen Bildungsabschlüsse durchführt. Für manchen deutschen Lehrer mag es verlockend klingen, daß die Lehrbriefautoren hier oft aus dem Schuldienst kommen, dem sie auf diese Weise über längere Zeit den Rücken kehren können. Auf jeden Fall müssen die Autoren aber voll ausgebildete Lehrer sein [15].

Ausbildungsbegleitender oder unterrichtsbegleitender Fernunterricht könnte in der Bundesrepublik künftig erheblich zunehmen, denkt man an die Reform der beruflichen Bildung: Blockunterricht wird hierbei in größerem Umfang erprobt. Welche Rolle dabei die privaten Fernlehrinstitute spielen werden — oder inwieweit der Staat bzw. die öffentlichen Ausbildungsträger selbst tätig werden, hängt nicht zuletzt von den Instituten selbst ab.

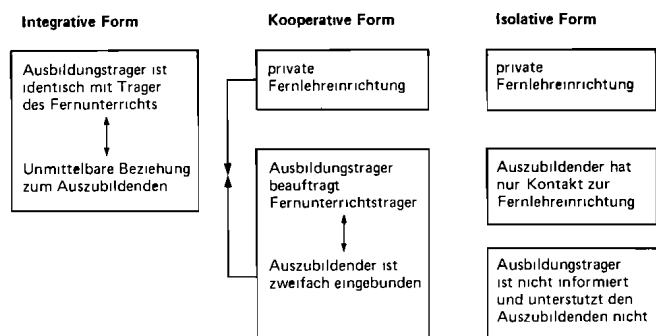
c) Es gibt auch einige Fernunterrichtsangebote privater Institute für die berufliche Erstausbildung, die zum Teil in Kooperation mit Betrieben genutzt werden. So kaufen zum Beispiel mittlere und kleine Ausbildungsbetriebe der gewerblichen Wirtschaft Fernlehrgänge für die ausbildungsbegleitende betriebliche Kenntnisvermittlung, etwa für Auszubildende

in Metallberufen, von privaten Fernlehrinstituten an. Die betrieblichen Ausbilder übernehmen dabei sogar hin und wieder die Funktion der Korrektoren, die im Normalfall vom Fernlehrinstitut zu stellen sind.

Zahlenmäßig fällt diese Kooperationsform von Ausbildungsbetrieben und privaten Fernlehrinstituten aber kaum ins Gewicht — ebensowenig übrigens, wie die weniger günstige — weil weder von der Schule noch vom Betrieb geförderte — Einsatzform des Fernunterrichts als ausbildungsunterstützende Maßnahme, die aus privater Initiative entsteht. Besorgte Eltern haben schon wiederholt beim BBF angefragt, welcher Fernlehrgang sich als Stützkurs zur Vorbereitung auf eine Facharbeiterprüfung eigne, da sie ohne solche Stützmaßnahmen gefährdet sei. Sofern positive Überprüfungsergebnisse der fragten Fachrichtung vorliegen, gibt das BBF hierüber — wenn auch unter Bedenken — Auskunft. Wird eine derartige Maßnahme nämlich weder von der Schule noch durch den Betrieb gefördert und insbesondere im Rahmen der Ausbildung auch nicht berücksichtigt, so kann der Mißerfolg durch einen nicht ausbildungs koordinierten und isoliert zu bearbeitenden Lehrgang noch verstärkt werden, da der Fernlehrgang eigentlich nur noch als zusätzliche Belastung empfunden werden kann.

In der beruflichen Erstausbildung lassen sich also mindestens drei Formen des Fernunterrichts feststellen, deren typische Merkmale eine graphische Darstellung verdeutlichen soll. (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Formen des Fernunterrichts in der beruflichen Ausbildung



3. Fernunterricht in der beruflichen Fortbildung

Anders und im Sinne einer Höherqualifizierung ist das gleiche Fernlehrmaterial einzuschätzen, wenn es zum Nachholen einer beruflichen Abschlußprüfung verwendet wird.

Es kann wohl als Weiterbildung oder auch als berufliche Aufstiegsfortbildung bezeichnet werden, wenn Personen gemäß § 40 Abs. 2 BBiG zu Abschlußprüfungen vor IHK's zugelassen werden, die sich auf die Kenntnisprüfung mit Hilfe eines Fernlehrgangs vorbereitet haben.

Die Anzahl dieser Prüfungen hat sich 1972 gegenüber 1970 bei den Industrie- und Handelskammern verdoppelt, wie das Ergebnis einer Erhebung zur Lage in der Berufsausbildung von ALTHOFF und WOLLSCHLÄGER gezeigt hat. Ein weiteres Ansteigen dieser Tendenz ist zu vermuten [16].

Das Arbeitsförderungsgesetz nennt als weitere wesentliche Fortbildungsform die Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten an die beruflichen Anforderungen. Hier scheint neben dem beruflichen Aufstieg durch Fortbildung die für den beruflichen Fernunterricht überhaupt wichtigste, weil adäquateste Aufgabe zu liegen [17].

Der allgemeine Wissenszuwachs verläuft bekanntlich in einer Exponentialkurve; die Umschlagsgeschwindigkeit des investierten fixen Kapitals in der Wirtschaft beträgt durchschnittlich vier bis sechs Jahre, das heißt spätestens nach sechs Jahren folgen neue Maschinengenerationen, neue

Technologien und Arbeitsverfahren, auf die sich Arbeitskräfte kurzfristig einstellen müssen. Die Vorbereitung und Einstellung auf diese technologischen Sprünge kann durch Fernunterricht unterstützt werden, ohne daß der Arbeitsprozeß unterbrochen werden muß. Der Fernunterricht kann sogar mit Vorteil in den Arbeitsprozeß integriert werden. Hier ist das Feld beruflicher Fortbildung, das in Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Fernlehrinstituten durch die oft zitierten „tailor made-courses“ abgedeckt werden kann. Bei gut funktionierender Zusammenarbeit zeichnen sich eine Reihe von Vorteilen auch für den Lehrgangsteilnehmer ab, zum Beispiel:

- Die gewünschten Qualifikationen werden vom Betrieb vorgegeben und vom Fernlehrinstitut in Lernziele umgesetzt. Dadurch sind ihre Aktualität und ihre Verwertbarkeit gesichert.
- Die Lernorganisation kann durch Freistellung von Überstunden, Unterstützung von Arbeitsgruppen auch während der Arbeitszeit, Überlassung zusätzlicher Lernmittel u. a. lerngünstig gestaltet werden.
- Die Fortbildungskosten können teilweise oder ganz vom Betrieb getragen werden, dem sie das Arbeitsamt häufig genug ersetzt (während der Einzelteilnehmer hier keine finanzielle Förderung erwarten kann, da es sich um abschließliche Maßnahmen handelt).

Allerdings wird **berufliche Anpassungsfortbildung**, wird sie vom Betrieb initiiert, sehr stark von dessen Bedürfnissen bestimmt. Prozeßunabhängige Qualifikationen, das heißt nicht fachlich-instrumentelle Kenntnisse haben dann wenig Raum [18]. Fernlehreinrichtungen, die an einer derart technokratisch verkürzten beruflichen Fortbildung mitarbeiten, stehen — da sie kommerzielle Unternehmen sind — leicht in der Gefahr, zu Erfüllungsgehilfen einer funktionsspezifischen, nur auf unabdingbare manuelle und kognitive Fähigkeiten gerichteten Weiterbildung zu werden. Es wäre aber ihre Aufgabe, hier als Korrektiv zu wirken und sei es nur in der Form, daß sie Lernziele begründen und Inhalte strukturell so aufarbeiten, daß mobilitätsfördernde Transferleistungen möglich werden.

Die berufliche Anpassungsfortbildung außerhalb der betrieblichen Weiterbildung überwiegt jedoch gegenüber der oben dargestellten Form, das heißt, Weiterbildungswillige wenden sich viel öfter aus Eigeninitiative an Fernlehreinrichtungen als auf Veranlassung ihrer Betriebe. Untersuchungen von Teilnehmergruppen zeigen sogar häufig nennenswerte Anteile von Lehrgangsteilnehmern, die ihrem Arbeitgeber bewußt verschweigen, daß sie an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen. KUSTERMANN nennt 43 Prozent, eine Untersuchung von KLÖFER zu einer Aufstiegsfortbildungsmaßnahme zum Betriebswirt immer noch 20 Prozent [19].

Damit entsteht auch hier wieder ein „isolativer Typ“ beruflicher Anpassungsfortbildung durch Fernunterricht; eine direkte Rückkopplung und Orientierung an berufliche Tätigkeiten entfällt, es ist keinerlei Unterstützung durch einen Betrieb gegeben und die Verwertbarkeit des mühsam Gelernten steht oft in Frage [20].

Zu den Nachteilen der isolativen Fortbildung durch Fernunterricht kommen weitere hinzu, die sich als Konsequenz aus der Nichtbeteiligung von Betrieben ergeben:

- Die gewünschten Qualifikationen werden nicht von kompetenter Seite vorgegeben, deshalb werden die Lernziele unspezifisch.
- Unspezifische Lernziele können Fernlehreinrichtungen dazu verführen, unangemessen große Adressatengruppen anzusprechen
- Die mangelhafte Rückkopplung zu den Abnehmern (Arbeitgebern — Wirtschaft) von durch Fernunterricht Fortgebildeten führt zu einer Überalterung der Lehrgangsinhalte.

Alle drei genannten Faktoren wirken sich negativ auf die Verwertbarkeit des Erlernten aus.

Die **berufliche Aufstiegsfortbildung** bildet die wesentlichste Motivationsbasis für Fernlehrgangsteilnehmer. Hierzu zählen insbesondere Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Technikerprüfungen und sogar Fachhochschulprüfungen für Betriebswirte und Ingenieure. Es wird ein Zertifikat angestrebt, das eine öffentlich-rechtliche oder eine staatliche Berechtigung vermittelt. Damit kommt ein Dilemma zur Sprache, das — bisher jedenfalls — für diese Ausbildung kennzeichnend ist: Private Fernlehrinstitute können keine Berechtigungen der o. g. Art vergeben.

Zwar gibt es ausländische Vorbilder — vor allem wieder in Schweden — wo private Fernlehreinrichtungen zu den institutsinternen Prüfungen Vertreter der Schulbehörden hinzuziehen und dadurch eine staatliche Anerkennung erreichen können. In der gleichen Konstruktion konnte in Deutschland schon in den zwanziger Jahren im Fernlehrinstitut Rustin das Abitur erworben werden; heute jedoch muß sich der deutsche Fernschüler Externenprüfungen stellen, wenn er eine staatliche Berechtigung erwerben will.

Fernunterricht ist ein gelenkter und kontrollierter Lernprozeß, der — im Gegensatz zu den Bildungsgängen an öffentlichen Ausbildungsstätten und Schulen — in objektivierter Form, das heißt als schriftlich gefaßter Fernlehrgang vorliegt. Er ist damit besser überprüfbar als jede Vorlesung, jeder Unterricht in Schulen oder Meisterausbildungskursen an Industrie- und Handelskammern. Dies müßte in den Externenprüfungen auch entsprechend berücksichtigt werden. Aber erst die von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht der Länder (ZFU) vorgeschlagenen „Besonderen Prüfungen“ für Fernunterrichtsabsolventen, mit deren Einführung sich die Länder noch immer Zeit lassen, werden diese Forderung erfüllen.

Erst dann wird gesichert sein, daß Vorbeurteilungen von Fernlehreinrichtungen, Ergebnisse von Zwischenprüfungen usw. angemessen gewürdigt werden. Umgekehrt ergeben sich daraus auch Anforderungen an die Fernlehrinstitute:

- Sie müssen ihre Lehrgänge der Qualitätskontrolle durch die staatlichen Stellen unterwerfen.
- Sie müssen Änderungshinweise in Form von Überprüfungsaufträgen befolgen.
- Sie müssen verlässliche Prüfungen und Korrekturen durchführen und Gefälligkeitsnoten unterlassen (eine Gefahr, in der private Fernlehreinrichtungen stehen können!).
- Sogenannte Heimprüfungen, die nur auf Korrespondenzbasis beruhen, können in diesem System keinen Platz haben, jedenfalls dann nicht, wenn die staatliche Berechtigung erklärtes Lehrgangziel ist.

Zertifikationslehrgänge werden zwar eindeutig am häufigsten belegt, doch ist die Zahl der Absolventen, die sich schließlich einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Prüfung stellen, vergleichsweise gering. Sie sinkt bei langfristigen Lehrgängen oft unter die 5-Prozentgrenze — und dies nicht nur aufgrund der hohen drop-out Rate, sondern auch, weil sich viele Teilnehmer mit einer institutsinternen Prüfung begnügen, weil eine entsprechende Position auch ohne staatliche Prüfung erreicht wurde, weil ohnehin gar keine Prüfung beabsichtigt war u. a. m.

Hinsichtlich der inhaltlichen Qualität gelten für die Lehrgänge zur Aufstiegsfortbildung ähnliche Vorbehalte wie für die der Anpassungsfortbildung — allerdings sind es hier nicht die Betriebe, die gewünschte Qualifikationen vorgeben. Vielmehr müssen hier die Lernziele aus staatlichen Rahmenlehrplänen, Ausbildungsordnungen und anderen offiziellen curricularen Dokumenten abgeleitet werden — eine Aufgabe, die nicht selten mißlingt. Schuld daran haben nicht die Fernlehreinrichtungen allein: Angesichts der Problematik der

Vereinheitlichung von Rahmenlehrplänen der Länder, der Dauer der Entwicklung curricularer Dokumente und zahlreicher anderer Faktoren stehen die Fernlehreinrichtungen bei der Inventarisierung der Lernziele für Lehrgänge, die den unterschiedlichen Bedingungen aller im Bundesgebiet in Frage kommenden Prüfungsstellen für einen bestimmten Ausbildungsgang gerecht werden sollen, vor einer fast unlösbaren Aufgabe.

Die Absolventen der Fernlehreinrichtungen konkurrieren bei Zertifikatslehrgängen unmittelbar mit den Absolventen von Fachschulen, Fachoberschulen oder Lehrveranstaltungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Haben sie nicht das vergleichbare Zertifikat, so sind sie im Konkurrenzkampf um entsprechende Berufspositionen in einer sehr schwachen Position, weil die Bescheinigungen der Institute mit privatem Charakter dem staatlich anerkannten Zertifikat nicht standhalten. Um dem abzuhelfen, organisiert eine zunehmende Zahl von Berufsverbänden und Branchenorganisationen Aufstiegsfortbildung im Fernunterricht auch selbst. Zum Beispiel garantiert die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wie die Klärmeisterausbildung der Deutschen Abwassertechnischen Vereinigung, die Ausbildung zum Rohrnetzmeister des Deliwä-Vereins (Berufsverein für das Industrie- und Wasserfach) und die Teilnahme an Meisterlehrgängen des Fachverbands Deutscher Floristen dem jeweiligen Absolventen — auch ohne staatliches Zertifikat — die Anerkennung im Berufsbereich.

Eine wesentliche Durchsetzungsstrategie für die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die durch Fernunterricht erreicht werden können, wäre für die privaten Fernlehreinrichtungen deshalb die enge Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Fachverbänden oder staatlichen Stellen, die an der entsprechenden Fortbildungsmaßnahme interessiert sind.

Als wesentliche Hilfe für Arbeitnehmer, ihre eigene Fortbildung übersichtlich und vollständig zu dokumentieren, bezeichnete Bildungsminister HEMUT ROHDE kürzlich die Einführung eines Berufsbildungspasses.

Dieser Paß wurde vom Bundesausschuß für Berufsbildung im Oktober 1974 verabschiedet. Hier eröffnet sich also die Möglichkeit, im Fernunterricht erworbene Qualifikationen auszuweisen und aufzuwerten, denn es können auch absolvierte Fernlehrgänge, sofern ein staatliches Gütezeichen dafür gegeben ist, eingetragen werden [21].

4. Bildungschance Fernunterricht?

Zu den Hauptargumenten in der Werbung der Fernlehrinstitute zählt der Begriff „Bildungschance“ durch Fernunterricht [22]. Auch Werbesprüche wie **Gehalt verdreifacht — Finanzielle Vorteile und Abteilungsleiter** sind nicht selten zu finden [23].

Die Tauschwertchancen für die erworbenen Qualifikationen sind jedoch fragwürdig, wenn

- sie nicht den Arbeitsplatzstrukturen im Beschäftigungssystem entsprechen, weil sie auf unzureichenden Berufsfeldanalysen beruhen;
- die Lernziele sich nicht mit den Prüfungszielen externer Prüfungsgremien decken;
- die Lehrgangsinhalte unter einem mehrjährigen Modernitätsrückstand leiden.

Andere Mängel kommen hinzu, die den Fernlehrinstituten zwar nicht angelastet werden können. Sie sollten aber Anlaß sein, in der Werbung Hinweise auf Gehaltserhöhungen etc. grundsätzlich zu unterlassen [24]. Aufstiegschancen hängen, wie OFFE und andere nachgewiesen haben, weit stärker von anderen Faktoren als von kognitiven Fähigkeiten ab [25]. Nur diese aber können meist im Fernunterricht vermittelt werden. Auf der Ebene der nicht durch Fernunterricht erzielbaren Qualifikationen wird deshalb oft komplementärer

Nahunterricht eingeführt. Eine Untersuchung von BOLTE/BÖHME und SCHWIER, die vom BBF veranlaßt wurde, zeigt, daß Motivation und Lernerfolg von Fernlehrgangsteilnehmern durch Nahunterricht auffällig positiv beeinflusst werden [26]. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß Fernunterricht zwingend stets durch Nahunterricht ergänzt werden sollte, ginge an den Möglichkeiten und Bedingungen vieler potentieller Fernunterrichtsteilnehmer vorbei [27].

Außer örtlichen Entfernungen, die hinderlich sind, spielt auch die Schwierigkeit, zum Beispiel für Schichtbeschäftigte, eine Rolle, die Erfordernisse der beruflichen Tätigkeit mit der zeitlichen Belastung durch Nahunterricht in Übereinstimmung zu bringen (zumal der Bildungsurlaub noch nicht allgemein eingeführt ist). Oft sind sogar soziale Kontakte unerwünscht, weil die Gruppensituation des Nahunterrichts mit ihren Implikationen wie Vergleichszwang und Konkurrenzdruck soziale Angst auslöst.

Die Fernlehrinstitute stehen also im folgenden Dilemma:

- Wird Nahunterricht erweitert als Bestandteil in Fernlehrgängen einbezogen, so schließt dies viele potentielle Teilnehmer aus;
- wird der Nahunterricht eingeschränkt oder wird darauf verzichtet, so steht der Studienerfolg tendenziell in Frage.

Noch fraglicher wird der Begriff „Bildungschance durch Fernunterricht“ bei einem Blick auf die Teilnehmerstruktur. Es sind nicht gesellschaftliche Randgruppen, vom Bildungswesen Benachteiligte, wie ungelernete Arbeiter, Landarbeiter, Personen ohne Volksschul- oder Hauptschulabschluß, die Weiterbildung betreiben, sondern — das haben STRZELEWICZ, RAAPKE und SCHULENBERG gezeigt — vor allem Personen, die schon über einen mittleren Schulabschluß und meist auch eine berufliche Ausbildung verfügen.

Zwar bieten einige Fernlehreinrichtungen Lehrgangseintrittsmöglichkeiten auf verschiedenen Stufen an; in der Praxis wirkt sich das aber so aus, daß der Teilnehmer mit dem niedrigsten Bildungsstand die meisten Lehrbriefe bearbeiten muß. Das heißt aber, er soll mehr und länger Techniken anwenden, die ihm aufgrund seines niedrigen Bildungsstandes gerade fehlen.

Aus diesem Grunde können sowohl KUSTERMANN als auch BOLTE/BÖHME/SCHWIER und andere nachweisen, daß geringe Schulbildung und Lernschwierigkeiten, die bis zum Abbruch des Lehrgangs führen, besonders hoch korrelieren. Auch PETERS hat den Verdacht, daß die traditionelle Vorstellung vom Fernschüler, der unter Aufbietung aller Kräfte und nach Überwindung großer Schwierigkeiten von der Arbeiterschicht in höhere soziale Schichten aufsteigt, nur für einzelne, untypische Fälle zutrifft [28]. Er hält es deshalb für nicht gerechtfertigt, eine Egalisierung der Bildungschancen nur deshalb anzunehmen, weil es jedem Berufstätigen freistehe, qualifizierende Bildungsabschlüsse über den Fernunterricht zu erreichen.

Diese These wird durch LEMPERS nachdrücklich bestätigt. Er stellt fest, daß der Karriereeffekt der allgemeinbildenden Schule auf die Erfolgchancen bei der Weiterbildung absolut durchschlägt und zwar positiv wie negativ. Durch Weiterbildung findet kein Ausgleich der Startchancen statt und auch die Fälle, die zunächst einen intergenerationellen Aufstieg vermuten lassen, entpuppen sich in der Regel als Personen, die sich nachträglich dem Status des Elternhauses und damit der sozialen Schicht, aus der sie eigentlich kommen, nur angepaßt haben [29].

Vorschläge zur Überwindung dieser Situation, wie Anwendung der Methodik eines Fernlehrgangs für Analphabeten (im Gegensatz zur Lehrbriefkumulation), Durchführung mindestens eines Fernlehrgangs in mindestens einem Fach für alle Sekundarschüler (WALSH), aufsuchende Beratung für bildungsmäßig Benachteiligte nach schwedischem Vorbild (FÖVUX), die Entwicklung von Fernlehrgängen, die den

Lernvorgang als eine Strategie der Ermutigung, als eine schrittweise Stärkung des Selbstvertrauens, als emanzipatorische, der Demokratisierung dienende Lehrstrategie realisieren (SCHULENBERG), eröffnen dem Fernunterricht unter Berücksichtigung der aufgezeigten Probleme neue Perspektiven.

Anmerkungen

- [1] Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung. Fernlehrinstitute in der Bundesrepublik Deutschland — Eine Erhebung des BBF, Sonderheft 2 der Mitteilungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, Berlin 1972.
- [2] Bundesanstalt für Arbeit Förderung der beruflichen Bildung — Ergebnisse der Teilnehmerstatistik für Bildung und Wissenschaft, 11/74, S. 155.
- [3] Entwurf des Kyrkje — og undervisningsdepartementet Foresegner for brevskoler, Oslo 1974.
- [4] Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, BGBl Teil I, § 60 Abs. 4, S. 1112.
- [5] Strzelewicz, W., Raapke, H. D., Schulenberg, W. Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein, Stuttgart 1966, Enke Verlag.
- [6] Sommer, K. H. Der Fernunterricht, Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln, Köln 1965, S. 50 ff.
- [7] Kustermann, H.: Der Fernschüler, Weinheim, Berlin, Basel 1970, Beltz Verlag, S. 66.
- [8] Seine Vermutung, das Lehrgangsangebot der großen kommerziellen Fernlehrinstitute entsprache wahrscheinlich den Bedürfnissen der Teilnehmer genauer als das der institutionalisierten und fest in das Bildungssystem integrierten Lehranstalten, weil jede Nachlässigkeit in dieser Richtung den Fernlehrinstituten finanzielle Verluste einbringen kann, relativiert Peters allerdings mit dem Hinweis, daß Nachfrage durch Werbung manipulierbar ist und warnt vor voreiligen Schlüssen. Mit diesem Vorbehalt und dem Zweifel an einer unmittelbar korrelativen Beziehung muß die Angebotsübersicht des BBF gesehen werden. Vgl. Peters, O.: Zur Sozialstruktur der Fernschüler und ihre Motivation, Vortrag vor der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bergneustadt, 1968
- [9] Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Teil I, S. 582, §§ 33, 40, 41, 43, 44, 47.
- [10] Peters, O.: a. a. O., beschreibt den typischen Fernschüler als einen Mann zwischen 24 und 31 Jahren, verheiratet, mit abgeschlossener Haupt- oder Realschulbildung sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung, der Angestellter oder Facharbeiter ist und in einer großen Stadt in NRW wohnt
- [11] Institut für Demoskopie, Allensbach 1961.
- [12] Zahlen und Fakten zum Begriff Fernschüler, in: Epistolodidaktika, Band I, Juni 1964, Heft 2, S. 109
- [13] Beelitz, A.: Fernunterricht in der betrieblichen Bildungsarbeit, Köln 1967, Deutsche Industrieverlags-GmbH
- [14] Vgl. u. a. Peters, O.: Der Fernunterricht, Weinheim 1965, Beltz Verlag, S. 226
- [15] Glatter, R., Wedell, E. G.: Study by Correspondence, London 1971, Longman, S. 130.
- [16] Althoff, H. u. a., Wollschlager, N. Erhebung zur Lage in der Berufsausbildung, als Manuskript vervielfältigt, Berlin 1974, Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung
- [17] Ein hervorragender Kenner des Fernlehwesens auf europäischer Ebene, Wedell, G., wies erst kurzlich vor einem Auditorium von Mitarbeitern und Leitern privater Fernlehrinrichtungen darauf hin, daß er Fernunterricht nur im Hinblick auf zwei Zielbereiche für zukunftsreichlich hielt: erstens bei Zertifikatslehrgängen zum Nachholen von Bildungsabschlüssen und zweitens bei up-to-date-Lehrgängen (Anpassungsfortbildung): Wedell, G.: Vortrag vor dem Plenum des Autumn Workshop 1974 des European Home Study Council, Aldermaston, England 1974.
- [18] So weist z. B. Eduard Meyer in einem von Arlt veröffentlichten Seminarbericht auf negative Konsequenzen einer betriebsbezogenen Überqualifizierung hin: „Dabei bitte ich zu beachten, daß wir in einem Betrieb auf dem Sektor der Ausbildung auch zuviel tun können. Dann schaffen Sie einen Stock von unzufriedenen Leuten, die entweder abwandern oder die soziale Integration erschweren . . .“
Axmacher, D.: Erwachsenenbildung im Kapitalismus, Frankfurt am Main 1974, Fischer Taschenbuchverlag, S. 188
- [19] Klofer, F.: Fernschüler haben es nicht leicht, Die Welt, 19. 10. 1974.
- [20] Aus solchen Gründen arbeitet übrigens ein großes Fernlehrinstitut in den Niederlanden so, daß es den Arbeitgeber stets von der Aufnahme des Fernunterrichts durch dort Beschäftigte unterrichtet. Vgl. Peters, O.: Der Fernunterricht, Weinheim 1965, Beltz Verlag, S. 86
- [21] Neuer Berufsbildungspaß geschaffen, in: Informationen, Bildung und Wissenschaft, der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, 11/74, S. 155
- [22] Diese Gedanken beziehen sich auf eine neuere Veröffentlichung von Haagmann, H. G.: Bildungschance Fernunterricht, Hamburg 1974, Rowohlt Taschenbuch Verlag
- [23] Vgl. auch Kreigenfeld, Chr. Aspekte der Werbung im Bereich des privaten Fernunterrichtswesens (I u. II), in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 1973/74
- [24] Vgl. auch Sloss, R. Ethics in Publicity by Institutes for Education by Correspondence, in: Proceedings of the Eighth International Conference of the International Council on Correspondence Education, Edited by Renée Erdos, Unesco House, Paris 1969, S. 237.
- [25] Offe, C.: Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen Leistungsgesellschaft. Frankfurt/Main 1970, Europäische Verlagsanstalt
- [26] Bolte, K. M., Bohme, G., Schwier, K-G Der Einfluß ergänzenden Nahunterrichts auf den Lernerfolg im Rahmen von Fernlehrgängen, Schriften zur Berufsbildungsforschung Bd 19, Hannover 1974, Schroedel Verlag.
- [27] Eine Erhebung über den Bedarf an Erwachsenenbildung und geeignete Formen für ihre Durchführung in der Schweiz, in der dem Fernunterricht besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, zeigt, daß zwar 76% der Befragten der Meinung sind, durch Nahunterricht ergänzter Fernunterricht sei reinem Fernunterricht überlegen, jedoch wäre für 41% der Befragten ergänzender Nahunterricht gleichzeitig ein Hinderungsgrund, an einem solchen kombinierten Fern-/Nahunterrichtslehrgang teilzunehmen. Vgl. Schwalbe, H.: Das Thema Fernunterricht in der Meinungsforschung, in: Epistolodidaktika, 1972/2, S. 68—82. Die Untersuchung ist zwar kaum repräsentativ, sie ergänzt in ihrer Tendenz aber Feststellungen von Berg und Kustermann.
- [28] Peters, O.: Zur Sozialstruktur der Fernschüler und ihre Motivation, a. a. O.
- [29] Lempert, W.: Vom Facharbeiter zum technischen Angestellten — sozialer Aufstieg oder Illusion, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 70. Band, Heft 11, 1974, S. 807—828

Claus Jaurich und Ingrid Müller

Zukunftsperspektiven und Bildungsmotivation von Berufsoberschülern in Bayern

Die Berufsoberschule (BOS), eine staatliche Bildungseinrichtung in Bayern, ist eine noch junge Schule. Zum ersten Mal wurde im Schuljahr 1969/70 in München ein Schulversuch eingerichtet. Seitdem erfreut sich diese Schule ständiger Verbreitung. Schüler, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und einen mittleren Bildungsabschluß verfügen, haben hier die Möglichkeit, nach zweijährigem Besuch einer Vollzeitschule die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

Da die berufliche Erstausbildung der Schüler in besonderer Weise Berücksichtigung finden soll, ist die Berufsoberschule nach Ausbildungsrichtungen gegliedert. Ursprünglich war sie in erster Linie für Schüler gedacht, die die Fachschulreife erworben hatten und nun ein Hochschulstudium anstreben. Daher baut die Gliederung der Berufsoberschule auf derjenigen der Berufsaufbauschule auf, übernimmt sie aber nicht stringent. Derzeit bestehen folgende Ausbildungsrichtungen: 1. Hauswirtschaft und Sozialpflege, 2. Technik und Gewerbe,